

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Gahler, AfD-Fraktion

Thema: **Bombendrohung gegen den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) in Sachsen**

Vorab teilt der Fragesteller mit, dass er einer Fristverlängerung der Beantwortungsfrist durch den Präsidenten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des 8. Sächsischen Landtags widerspricht.

Vorbemerkung:

Wie die Sächsische Zeitung am 5. Oktober 2024 berichtet hat, wurde per E-Mail gegenüber den Standorten des MDR eine Bombendrohung ausgesprochen. Während die Landesfunkhäuser des MDR in Thüringen und Sachsen-Anhalt durch die Polizei evakuiert wurden, geschah dies in Sachsen nicht. Laut der Polizeidirektion Dresden wurden die Drohungen nicht als ernsthaft eingestuft¹.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Inhalt hatten die per Mail an den MDR versandten Drohungen, wie viele derartige Drohungen gegen den MDR Sachsen sind der Staatsregierung seit dem Jahr 2019 bekannt und wie viele dieser Drohungen führten zu weiteren Straftaten gegen den MDR Sachsen? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)
2. Aus welchen Gründen wurde der Vorfall durch die Landespolizei Sachsen als nicht ernsthaft eingestuft, obwohl die MDR-Landesfunkhäuser in Erfurt und Magdeburg durch die dortigen Polizeieinheiten evakuiert wurden und wer war für diese Entscheidung bzw. Einstufung verantwortlich?

¹ Vgl. Sächsische Zeitung vom 5. Oktober 2024, Titel: Landesfunkhaus geräumt: Bombendrohung gegen den MDR in Magdeburg (<https://www.saechsische.de/der-osten/magdeburg-mdr-landesfunkhaus-wegen-bombendrohung-evakuiert-VGNN7KYA3RCKVDP3PNE56TUDBQ.html>).

3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Sicherung der MDR-Liegenschaften in Sachsen ergriffen und welche Sicherheitsmaßnahmen hat nach Kenntnis der Staatsregierung der MDR selbst getroffen?
4. Gegen wen und aufgrund welcher Straftaten wurden durch die zuständigen Behörden Ermittlungen eingeleitet?

Unterzeichnet von:

Torsten Gahler

Torsten Gahler

Datum: 21.10.2024